

GEW Schleswig-Holstein || Legienstraße. 22 || D-24103 Kiel

Bildungsausschuss des Landtages
Herrn Vorsitzenden Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3469

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon 0431 5195-151
Fax 0431 5195-154
info@gew-sh.de

16. Juli 2024

Stellungnahme zu den Anträgen „Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/2132) und „Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte“ (Drucksache 20/2169)

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben kommen wir Ihrer Bitte um Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen der Fraktionen von SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen und CDU nach, um die Sie in Ihrer E-Mail vom 18. Juni 2024 gebeten haben. Wir bedanken uns für die Möglichkeit Stellung zu nehmen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Studentische Beschäftigte leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Forschung und Lehre an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Leider tragen ihre Arbeitsbedingungen und die Bezahlung dieser Bedeutung kaum Rechnung. Wie die umfassende Studie [„Jung, akademisch, prekär. Studentische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen.“](#) eindrücklich belegt, ist die Arbeit als studentische*r Beschäftigte*r von Unsicherheit und finanziellen Sorgen geprägt. Die Befunde dürften sich seit der Rekordinflation der vergangenen zwei Jahre deutlich verstärkt haben. Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt daher die Verbesserungen, die studentische Beschäftigte und Gewerkschaften in der zurückliegenden TV-L Tarifrunde erreicht haben. Die schuldrechtliche Vereinbarung kann aus unserer Sicht aber nur ein Zwischenschritt zu einer Tarifierung der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter sein.

Die GEW Schleswig-Holstein bekennt sich deshalb unverändert zur Tarifierung der Arbeitsverhältnisse für alle studentischen Beschäftigten, wie wir sie dem Parlament gegenüber zuletzt in unserer Stellungnahme zum Hochschulgesetz (Umdruck 19/6473) gefordert haben. Wir erwarten von der Landesregierung weiterhin, ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden und sich gegenüber der TdL für eine Aufnahme der studentischen Beschäftigten in den TV-L einzusetzen. Ersatzweise unterstützen wir Verhandlungen über einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Die GEW steht für Gespräche und Verhandlungen sowohl auf Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, als auch auf Landesebene in Schleswig-Holstein jederzeit zur Verfügung.

Wir begrüßen daher die Initiative der SPD-Fraktion, die Landesregierung zu verpflichten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für eine Tarifierung der Arbeitsbedingungen von studentischen Beschäftigten in Schleswig-Holstein zu sorgen. Das Herstellen bestmöglicher Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte in Schleswig-Holstein darf aus unserer Sicht aber nicht vom Wohlwollen der TdL abhängig sein. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, auch abseits von Tarifverhandlungen alle Möglichkeiten zu nutzen, die ihr zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von studentischen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Den Spielraum aus der schuldrechtlichen Vereinbarungen muss sie im Sinne der studentisch Beschäftigten nutzen.

Um der prekären Lage der studentischen Beschäftigten Rechnung zu tragen und schnellstmöglich eine Verbesserung herbeizuführen, fordern wir die Landesregierung auf, den Hochschulen im Land endlich verbindliche Vorgaben zur Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung zu machen. Nur so können ihre Einhaltung und landesweit einheitliche Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte gewährleistet werden. Diese Vorgaben muss die Landesregierung unter Einbeziehung des Hauptpersonalrats Wissenschaft erstellen. Sie sollten mindestens verbindliche Vorgaben über die Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit und die zu zahlenden Stundenlöhne enthalten. Die Stundenlöhne sollten dabei dem maximal zulässigen Stundenlohn entsprechen, den die Richtlinie der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte zulässt. Das gilt insbesondere für wissenschaftliche Hilfskräfte nach Abs. 1 Satz 1 a). Darüber hinaus halten wir es angesichts der Stundenlöhne, die schon jetzt nur geringfügig über dem Mindestlohn liegen, für unerlässlich, auch studentischen Beschäftigten eine Jahressonderzahlung zu gewähren, wie es die Richtlinien der TdL ausdrücklich ermöglicht.

Uns erreicht seit Inkrafttreten der schuldrechtlichen Vereinbarung vielfältige Kritik aus den Hochschulen, dass die Lohnsteigerungen für studentisch Beschäftigte ausschließlich aus den Haushalten der Hochschule beglichen werden müssen. Da die finanziellen Mittel in vielen Instituten und Fachbereichen seit Abschluss der schuldrechtlichen Vereinbarung nicht gestiegen sind, werden schon jetzt vielerorts die Stundenumfänge der studentischen Beschäftigten reduziert oder auslaufende Verträge nicht verlängert. Sofern es die Landesregierung ernst meint mit der Wertschätzung studentischer Beschäftigter und der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, muss sie den Hochschulen die zusätzlichen Kosten, die durch die schuldrechtliche Vereinbarung entstehen, refinanzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Hense

A handwritten signature in black ink that reads 'F. Hense'.

GEW Landesvorsitzende